

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben.
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Dornbros-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Gefahren der Mieterhöhung.

Ein Protest des Städtetages. - Erst Wohnungsbau und Baukostensenkung!

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat in seiner letzten Sitzung nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Vorstand des Deutschen Städtetages weist erneut darauf hin, daß die endgültige Beseitigung der Wohnungsnot von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus heute mehr denn je das dringendste innere Zentralproblem ist. Es gilt, den Neubau von jährlich 250 000 bis 275 000 Klein- und Kleinstwohnungen in erschwinglicher Preislage zu ermöglichen, nur so ist es möglich, die Wohnungsnot in längstens fünf Jahren zu beseitigen. Und darum geht es!

Die Senkung der Baukosten für Neubauwohnungen unter den allgemeinen Lebenshaltungsindex ist von allergrößter volkswirtschaftlicher und sozialer Bedeutung, weil die Mieten der Altmwohnungen sich allmählich auf den Preis der Neuwohnungsmieten einstellen müssen. Die Heraushebung der Altmieten darf, bis der Beharrungszustand bei den Neubaukosten und Neubaumieten erreicht ist, nur mit größter Vorsicht erfolgen. Alle Maßnahmen, die zur

Senkung der Baukosten

führen, müssen daher im Zusammenwirken von Reich, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft getroffen werden.

Das wichtigste Problem bleibt die Finanzierung. Die Fortführung des Wohnungsbauens ist geradezu aufs schwerste gefährdet, wenn man sich bei den maßgebenden Stellen jetzt anscheinend wieder mit einer nur von Jahr zu Jahr laufenden Zwischenregelung begeben will.

Da der private Kapitalmarkt in absehbarer Zeit die für den Wohnungsbau erforderlichen Mittel nicht in ausreichendem Umfange und zu entsprechenden Bedingungen zur Verfügung stellen kann, so müssen öffentliche Mittel auf lange Sicht bereitgestellt werden.

Diese können nur aus der Hauszinssteuer genommen werden, die eine sozial gerechte und staatspolitisch notwendige Maßnahme darstellt.

Es ist unbedingt zu fordern, daß jetzt endlich Ernst gemacht wird mit einer endgültigen Regelung der Hauszinssteuer, zumal auch der gegenwärtige Zustand für den Grundstücksverkehr und den Realcredit höchst unbefriedigend ist, da er eine feste Grundstückspreisbildung verhindert.

Als ein geeigneter Weg sowohl vom Standpunkt der Gesamtheit als auch des einzelnen erscheinen die vom Deutschen Städtetag bereits im vorigen Jahre gemachten Vorschläge, die im wesentlichen darauf abzielen, eine individuelle Belastung der einzelnen Grundstücke in Form einer öffentlichen abissharen, sonst in 25 Jahren zu tilgenden Rente durchzuführen. Der Städtetag richtet an Reichsregierung und Reichstag den dringenden Appell, das Problem der endgültigen Regelung der Hauszinssteuer, so schwierig es auch sein mag, nunmehr endgültig anzugreifen.

Der Städtetag stellt sich mit dieser Kundgebung an die Seite der Arbeiterschaft, die durch ihre gewerkschaftlichen und politischen Vertreter die schwersten Bedenken gegen die Mieterhöhung vorgebracht hat. Dem Besitzbürgerblock scheint es nur darauf anzukommen, die Angleichung der Mieten für Altmwohnungen an die Kosten der neuen Wohnungen anzugleichen. Daher erfolgte diese Mieters-

heraushebung ohne jede Vorbereitung. Tatsächlich sind aber durch den Mangel an Voraussicht bei den zuständigen Organen die Baukosten über das vernünftige Maß hinausgestiegen. Wird die jetzige Politik der Mieterhöhung fortgesetzt - und das ist mit Bestimmtheit zu erwarten -, so fließen den Hausbesitzern und den Baustoffproduzenten gewaltige Gewinne zu auf Kosten der gesamten Mieterschaft. Zu diesen Mietern gehören nicht nur die zahlreichen unterentlohnerten Arbeiter und die Millionen von notleidenden Erwerbslosen, sondern auch dieselben Sparrer, denen man das Recht auf eine angemessene Auswertung ihrer Forderungen und Bezüge mit dem Hinweis darauf geschmäleri hat, daß der Hausbesitz angeblich zur Tragung derartiger Lasten nicht imstande sei. Diese Kreise werden die Mieterhöhung und die jetzt schon vorausgehende Uebersteigerung der Mieten ganz besonders bitter empfinden.

Die Mahnung des Städtetages, mit der Erhöhung der Mietpreise äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen, ehe eine Senkung der Baukosten für neue Wohnungen erzielt ist und eine gemeinwirtschaftlich finanzierte Bautätigkeit den bestehenden Wohnungsmangel beseitigt hat, ist also volkswirtschaftlich und sozial durchaus begründet. Jede andere Politik bereichert die Hausbesitzer und die Baustoffherzeuger um Milliarden von Mark zum Schaden großer notleidender Volkskreise. Denn auch die Zusage des Arbeitsministers, daß die Löhne und sozialen Unterstufungen angemessen erhöht werden sollten, ändert daran wenig angesichts der Tatsache, daß eine Steigerung der Kaufkraft des gesamten arbeitenden Volkes notwendig ist. Lohnerhöhungen, die nur zu dem Zweck gegeben werden, um die Rente des Hausbesitzers steigern zu können, ändern nichts an dem Mißverhältnis zwischen Löhnen und Preisen, dessen Beseitigung die Vorbedingung zur Ueberwindung der Absatzschwierigkeiten der Industrie ist.

Wenn die Regierung durch eine Korrespondenz die Erklärung verbreiten läßt, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mieterhöhung für den Wohnungsneubau herangezogen werden soll und daß sie bereit ist, die Landesregierungen durch eine reichsgerichtliche Regelung dabei zu unterstützen, so wird man auch dieser Mittelung nur mit den schwersten Zweifeln begegnen können. Vorläufig rechnet jedenfalls der Hausbesitz mit der fortgesetzten Mietpreiserhöhung; die Häuserpreise steigen in Erwartung der höheren Rente der Grundbesitzer. Bei dem starken Einfluß, den die Wirtschaftspartei auf die Reichsregierung hat und der durch die kapitalfreundliche Haltung der übrigen Reichsparteien nur noch gestärkt wird, kann man sich von einer späteren Beschlußfassung über eine Kürzung der Hausbesitzerrente nur wenig versprechen. So aber, wie sie ist, bedeutet die Mieterhöhung eine unsoziale und unwirtschaftliche Maßnahme, die den schärfsten Widerstand der Arbeiterschaft herausfordert.

Konferenz wird über das Schicksal der geplanten Konferenz entscheiden. Kommt sie zustande, so kann das Versprechen der allgemeinen Abrüstung, das in den Friedensverträgen den besiegten Nationen gegeben wurde, gehalten werden. Jede Nation muß Opfer bringen. Frankreich ist dazu bereit, aber die anderen müssen ihm folgen. Wenn das Schicksal der Konferenz das Schicksal des Genfer Protokolls erleben sollte, dann wird Frankreich keine Verantwortung tragen, wenn aber die Konferenz, wie ich hoffe, zu einem Ergebnis gelangt, dann wird die Entwaffnungsfrage aus dem nationalen Rahmen herausgehoben in den internationalen, denn von dann an kann kein Staat mehr durch sein Parlament die internationalen Abmachungen ändern, sondern bedarf dazu der Genehmigung aller im Völkerverband vertretenen Nationen.

Großen Eindruck machte auch die Rede des Vertreters des britischen Nationalrats zur Verhinderung von Kriegen, des Mitgliedes des Unterhauses Smith, der zum Ausdruck brachte, welche ungeheure Bedeutung die Politik von Locarno, vor allem aber der Eintritt Deutschlands in den Völkerverband für die Befriedung Europas habe. Er erklärte, die von ihm vertretene Organisation werde alles tun, was in ihrer Kraft stehe, damit die Entwaffnung allgemein werde und somit England die Verpflichtung des obligatorischen Schiedspruches für alle Konflikte unter den Völkern annehme. Es sprachen außerdem Professor Richel und der jugoslawische Gesandte in Paris, Spalaitowitsch, und im Namen der anwesenden Parlamentarier der Abgeordnete de Moro-Giafferri, der in temperamentvollen Ausführungen für die Schaffung eines europäischen Parlamentes eintrat, das das Werk von Genf krönen könne, endlich der ehemalige portugiesische Gesandte in Paris, Costa, der sich in seiner Rede mit der jetzigen portugiesischen Regierung beschäftigte und im Namen der konstitutionellen Partei Protest erhob gegen die Absicht dieser Regierung, ohne die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wahren, eine Anleihe von 12 Millionen Pfund Sterling in England aufzunehmen, um dafür Kriegsmaterial zu kaufen.

Massenverhaftungen in Budapest haben wieder Hunderte radikal-sozialistischer und kommunistischer Arbeiter den Folterknechten in die Gewalt gegeben.

Die KPD. in Essen.

Der Parteitag des schlechten Gewissens.

Der Parteitag der Kommunisten ist gestern in Essen zusammengetreten. Es hat lange gedauert, bis sich die Zentrale zu seiner Einberufung entschloß. Es war nicht leicht, durch Ausschüsse aus der Partei und Maßnahmen der Einschüchterung die Opposition soweit zurückzudrängen, daß der Sieg über sie in das Programm des Parteitages aufgenommen werden konnte. Es war nicht leicht, die Risse so zu leimen und zu übertünchen, daß der Zerfall der Partei nicht auch auf ihrem Kongreß in Erscheinung trat.

Die Gärungserscheinungen in der kommunistischen Partei Deutschlands sind eine Folge des Widerspruchs zur tatsächlichen Entwicklung, in den die Partei durch ihre grundsätzliche Einstellung geraten ist. Diese grundsätzliche Einstellung beruht auf einer falschen Deutung der marxistischen Lehre, wonach der Weltkrieg als die Katastrophe des Kapitalismus betrachtet wurde, die in einer Reihe von Bürgerkriegen zur Diktatur des Proletariats und zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in der ganzen Welt führen würde. In Konsequenz dieser Auffassung wurde auch die russische Revolution, die mit dem Sieg der Bolschewiki schloß, als das erste Glied einer stürmischen Entwicklung angesehen, die in einer raschen Folge von Gewaltkämpfen im Siege der Weltrevolution ihre Krönung finden sollte. Rußland erschien danach als das Mutterland der sozialen Revolution, als ihr Kern und ihr Hort, die Parteinahme des internationalen Proletariats für das „revolutionäre“ Rußland in allen Weltbündeln schien das selbstverständlich Gegebene.

Mit wirklichem Marxismus ließ diese Lehre freilich nicht in Einklang bringen. Denn daß das Land, das in seiner wirtschaftlichen Entwicklung am weitesten zurückgeblieben war, eben Rußland, berufen sein sollte, die Führung aller übrigen Länder auf dem Weg zum Sozialismus zu übernehmen, war eine Meinung, die der marxistischen Entwicklungslehre gerade ins Gesicht schlug. Abgesehen davon gehörte die sogenannte „Katastrophentheorie“ zu den am wenigsten entwickelten und daher meist umstrittenen Kapiteln der marxischen Lehre. Sicherlich aber war sie nicht so aufzuffassen, daß der Kapitalismus durch die mechanische Einwirkung eines Krieges in das Stadium der Auflösung gebracht werden könnte - vielmehr sollte er durch die innere Gefährdung der ökonomischen Entwicklung dahin gelangen.

In den nächsten Tagen vollenden sich zehn Jahre seit dem Beginn der russischen Revolution, und seit mehr als neun Jahren haben die Bolschewiki in Rußland das Heft in der Hand. Aber weder von einem vorbildlichen Aufbau des Sozialismus in Rußland, noch von einem stürmischen Fortschritt der sozialen Weltrevolution auf dem Wege von Gewaltkämpfen ist etwas zu bemerken.

Hätte sich in Rußland ein vorbildlicher Aufbau des Sozialismus vollzogen, so wäre das eine Tatsache, vor der niemand die Augen verschließen könnte. Und am wenigsten hätte der Sozialismus in den vorgeschrittenen Kulturländern einen Grund, sich einem solchen Beispiel zu entziehen. Denn der alle Streit um Demokratie oder Diktatur würde in dem Augenblick seine Bedeutung verlieren, in dem mit Recht behauptet werden könnte, daß der russische Aufbau des Sozialismus im Interesse der arbeitenden Massen Nachahmung verdiene. Wäre es den Bolschewiki in ihrer jetzt schon recht langen Herrschaft gelungen, das arbeitende Volk freier und glücklicher zu machen, als es in den kapitalistischen Ländern ist, so hätten wir längst eine Volks- und Reichstagsmehrheit, die die Nachahmung russischer Methoden auch in Deutschland durchsetzen würde. In Wirklichkeit hat der russische Bolschewismus aber derartig verfaßt, daß der europäische Sozialismus zwischen sich und ihm einen tiefen Trennungsschritt ziehen mußte, um sich nicht durch ihn zu kompromittieren.

Heute wird das Märchen vom Sowjetparadies nur noch von Kindern geglaubt. Auch die Opposition in der KPD. hat den Glauben daran verloren. Es bedurfte nicht erst des Sowjetgranatenstandals, um die Arbeiter davon zu überzeugen, daß die russische Regierung nicht besser als andere ist, daß sie nicht um des Sozialismus, sondern um Rußlands willen eine rückwärtschneidende Machtpolitik treibt und daß sie im Interesse dieser Machtpolitik den Glauben in die befreiende Mission Rußlands aufrechtzuerhalten sucht. Für diesen Glauben kämpft auch heute noch die KPD. - gegen ihre eigene Opposition. Sie ist von Moskau zu abhängig, als daß sie irgendeinen Zweifel an seinen Heilsrechten aufkommen lassen dürfte.

Geändert hat sich dagegen offensichtlich ihre Stellung zur Weltrevolution. Die Auffassung, als ob wir uns seit dem Kriege in einer stürmischen gewaltigen Entwicklung befänden, die binnen kurzem zum Sturz des Kapitalismus führen müßte, ist aufgegeben. Man hat die Theorie von den „revolutionären Situationen“ erfunden, die manchmal da sind und manchmal nicht da sind. Man hat von „Wellentälern“ der Revolution gesprochen und von der „relativen Stabilisierung“ des Kapitalismus. Die Stunde des Sieges der Weltrevolution schien nach der früheren Auffassung bei jedem Glockenschlag da. Jetzt ist sie in eine unbestimmte Ferne gerückt. Man denkt nicht mehr daran, heute, morgen oder übermorgen den bewaffneten Kampf zu proklamieren, sondern man weiß, daß die ausständischen Arbeiter dann das Blei und Eisen in den Leib gejagt bekommen würden, das die russische Regierung für

Briand kommt nach Genf.

Die deutsche Delegation zur Ratstagung.

Bis vor kurzem war es noch zweifelhaft, ob Briand an der bevorstehenden Tagung des Völkerverbandes persönlich teilnehmen würde. Nunmehr wird aus Paris gemeldet, daß Briands Reise endgültig beschlossen sei, daß er jedoch nur drei Tage in Genf werden bleiben können, um sodann Paul Boncour den französischen Sitz zu überlassen. Ueber Chamberlains Reiseabsichten steht noch nichts Endgültiges fest, da die englisch-russische Spannung unter Umständen sein Verbleiben in London notwendig machen könnte. Dennoch wird angenommen, daß auch er noch der am Donnerstag im Unterhaus stattfindenden Debatte über den englisch-russischen Notenwechsel sich nach Genf begeben werde. Als Vertreter Belgiens wird Außenminister Genosse Wandervelde gleichfalls in Genf erscheinen.

Als deutsche Teilnehmer werden wie im Dezember außer Stresemann Staatssekretär v. Schubert und Ministerialdirektor Dr. Gaus in Genf anwesend sein. Der deutschen Delegation gehören u. a. noch weitere Herren des Auswärtigen Amtes an, darunter Geheimrat v. Bülow, Gesandter Freitag usw.

Es verlautet, daß die fanatische Regierung den Wunsch geäußert hat, daß an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes Stephens wieder ein Kanadier ernannt werden wird.

Pariser Friedenskundgebung.

Für Locarno und Völkerverband.

Paris, 2. Februar. (W.B.) Die französischen Vereinigungen für den Frieden veranstalteten gestern eine Kundgebung, um die Ankündigung besagte, das Werk und den Geist von Locarno und den Frieden von Locarno zu feiern und dadurch auch den Eintritt Deutschlands in den Völkerverband.

Paul-Boncour

sprach über die Rolle des Völkerverbandes; er erklärte: Die Ratstagung der Kommission zur Vorbereitung der Abrüstungs-

diesen Fall der deutschen Reichswehr bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat.

Da mit einem Gewaltstreich in absehbarer Zeit nicht mehr gerechnet wird, entsteht natürlich sofort die Frage, was in der Zwischenzeit zu geschehen hat. Die Kommunisten wären, solange sie an den raschen Gewaltstreich glaubten, in ihren Kampf gegen den sozialdemokratischen „Reformismus“ konsequent; denn dieser Reformismus war in der Tat überflüssig, ja eine Ablenkung des Proletariats von seinen eigentlichen Aufgaben, wenn es wirklich nichts anderes zu tun hatte, als sich Handgranaten zu verschaffen, um die kapitalistische Festung zu stürmen. Heute, wo dieser Traum ausgeräumt ist, läßt sich konsequenterweise die alte Stellung gegenüber der Sozialdemokratie nicht mehr aufrechterhalten. Heute müßte man eigentlich konsequenter- und ehrlicherweise zugeben, daß die Sozialdemokratie die Dinge richtiger und richtiger gesehen hat, daß sie wohl daran getan hat, sich um die Freiheitsrechte und die sozialen Augenblicksinteressen der Arbeiter zu kümmern, statt Reden über die Weltrevolution zu halten.

Aber da diese Konsequenz zur Vernichtung, zur Selbstauflösung der kommunistischen Partei führen müßte, verzichtet man eben auf diese Konsequenz. Man führt den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit desto größerem Haß fort — denn daß die Sozialdemokratie recht behalten hat, das ist eben eine Gemeinheit, die sich nicht ertragen läßt.

Die vielfach zersplitterte Opposition steht im wesentlichen auf dem Boden der alten kommunistischen Auffassungen. Kein Wunder, daß in ihren Augen die offiziellen Kommunisten auch nichts anderes mehr sind als — Sozialdemokraten und Reformisten! Wogegen wiederum die Offiziellen den Oppositionellen vorwerfen, sie betreiben die Geschäfte der Sozialdemokratie!

Ueber eines dürften sich freilich alle Richtungen im stillen einig sein: daß der Sturm gegen die Sozialdemokratie mißlungen ist. Man drückt sich sehr vorsichtig aus, wenn man sagt, daß der Kommunismus in Deutschland keine aufsteigende Bewegung mehr ist. Die Eroberung einer führenden Stellung im Proletariat — auch das ist ein ausgeträumter Traum! Was aber bleibt dann noch übrig? Uebrig bleibt nichts anderes als eine Schädigung der Arbeiterbewegung durch Zerstörung ihrer Einheit. In einer Zeit, in der sich die bürgerlichen Parteien fast reiflos zu einem Block gegen die Arbeitererschaft zusammengeschlossen haben, in der das Arbeitgebertum sozusagen bis auf den letzten Mann organisiert ist, in einer solchen Zeit ist jede Schwächung der wirklichen Arbeiterbewegung — und das ist die Sozialdemokratie mit den Bewerkschaften zusammen — ein Verbrechen an den arbeitenden Massen. Der Värm, den die Leute in Essen vollziehen, wird daher auf die Arbeiter keinen Eindruck machen. Er dient nur denen, die ihn verüben, dazu, ihr eigenes schlechtes Gewissen zu betäuben.

Um das neue Strafgesetzbuch.

Gesetzliche Strafgrenzen oder richterliche Freiheit?

Auf Initiative der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beschäftigte sich der Rechtsausschuß des Preussischen Landtages in mehrtägigen Sitzungen mit dem neuen Entwurf des Reichsstrafgesetzbuchs. Dieser gelangt in den nächsten Tagen im Reichsrat zur zweiten Lesung. Der Sozialdemokrat war darum zu tun, die Stellung der preussischen Regierung zu dem Gesetzgebungswerk kennenzulernen, namentlich zu den weittragenden und folgenschweren Neuerungen, die es gegenüber dem geltenden Recht enthält, wie z. B. der Neuregelung des Strafsystems und der gewaltigen Ausdehnung der richterlichen Freiheit bei der Strafzumessung, die praktisch sowohl die unteren wie die oberen Strafgrenzen fast völlig aufhebt. Hinzu kommt das neue Institut der „Sicherheitsverwahrung“, die gegen rückfällige Gewohnheitsverbrecher nach Strafvollzug in fast unbegrenztem Umfang möglich ist, während auf der anderen Seite

für sogenannte „Ueberzeugungsvbrecher“ der Entwurf ganz allgemein die Sonderstrafe der „Einschließung“ — der bisherigen Festungshaft entsprechend — vorsieht.

In der sehr ausgedehnten Aussprache, die sich an ein sehr ausführliches Referat des Ministerialrats Schäfer vom preussischen Justizministerium angeschlossen, äußerten die Redner der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die Genossen Dr. Siegfried Rosenfeld, Heilmann und Ruffner sehr erhebliche Bedenken sowohl gegen die genannten Grundzüge des Gesetzes wie gegen einzelne Strafbestimmungen. Die von den sozialdemokratischen Rednern vertretene Anschauung, daß das außerordentlich weitgesteckte richterliche Ermessen einen Idealrichter voraussetze, von dem wir leider noch sehr weit entfernt sind, würde auch von den Rednern fast aller übrigen Fraktionen geteilt. Auch die Deutschnationalen sprachen sich gegen die Uebersteigerung der richterlichen Freiheit aus mit der Begründung, daß daraus nur neue Angriffe gegen die Rechtsprechung entstehen würden.

Die Aussprache endete mit der Annahme einer Entschließung, die die preussische Regierung auffordert, bei ihrer weiteren Stellungnahme, die im allgemeinen gebilligt wird, den vom Rechtsausschuß gegebenen Anregungen Rechnung zu tragen.

Politische Richter einst und jetzt.

Unserer antirepublikanischen Justiz ins Stammbuch.

Auch in der „Vertrauenskrise“, die unsere Justiz verdientermaßen durchmacht, soll man die Richter nicht über Gebühr schmähen. Gewiß verstehen sich viele in politisch gefärbten Prozessen, wie bei Zusammenstößen zwischen Stahlhelm und Reichsbanner, nicht von ihrer bewußt republikanischen, monarchischen, schwarzweißroten Anschauung frei zu machen, und manche wollen es auch gar nicht. Wollens bei Verhandlungen gegen Kommunisten nicht selten zum Ausdruck, daß das Gericht schon das Bekenntnis zum Kommunismus als Verbrechen wertet und danach den Tatbestand beurteilt. Daß es aber selbst in Preußen sehr wohlthuende Ausnahmen gibt, zeigen folgende Sätze, die dem Urteilstenor eines politischen Prozesses entnommen sind:

Ob die politische Ansicht des Angeklagten eine begründete ist, hierüber zu urteilen geziemt dem Richter nicht. Prinzipienfragen der Politik, Grundzüge des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gerechtigkeit und Barmherzigkeit von Staatsverfassungen und Verfassungen können nicht Gegenstand richterlicher Entscheidungen werden. Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von dem die richterliche Wirksamkeit ausgeschlossen ist und deshalb sich fernhalten muß. Die Meinung als solche ist kein Verbrechen, sie kann nur strafbar werden durch die Form, in welcher sie in die Öffentlichkeit tritt und durch die Absicht, die bei der Veröffentlichung vorwaltet. Vorwörtlich richterliche Entscheidung kann daher auch nur die Form und Absicht werden, und je schwieriger es ist, den Inhalt hierbei zu sondern, um so strenger wird für den Richter die Verpflichtung sein, sich selbst zu überwachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urteils vor dem Einfluß seiner eigenen Ueberzeugung gewahrt werde.

Woher diese vorbildlich objektiven Ansichten stammen? Aus dem berühmten Vormärz, aus einem 1841 (in Buchstaben: achtzehnhundertundeinundvierzig) gefällten freisprechenden Urteil des Berliner Kammergerichts gegen den Königsberger Demokraten Johann Jacoby, den die Vorinstanz wegen angeblicher Majestätsbeleidigung zu zweieinhalb Jahren Festung verurteilt hatte. Natürlich haben auch die alten Korpsburden und Hauptleute B. A. D., die 1927 im schwarzen Talar Recht sprechen, die Gepslogenheit, sich sorgfältig zu überwachen, damit die Unabhängigkeit ihres Urteils vor dem Einfluß ihrer reaktionären Ueberzeugung gewahrt werde. Oder etwa nicht, Herr Hergt?

Reichstagspräsident Genosse Löbe wird noch längere Zeit bettlägerig sein. Das Allgemeinbefinden Löbes ist heute befriedigend. Puls und Temperatur sind gut. Die Wunden sind noch reichlich ab, und der Patient wird wohl noch längere Zeit in der Klinik von Geheimrat Borchardt verweilen müssen.

Georg Kaiser als Unterhaltungsdramatiker.

Georg Kaisers Komödien, die man neuerdings zu lesen bekommt, haben nichts mehr von dem exklusiven Geist in Stil und Spiel, der etwa Stücke wie „Gas“ und „Gels“ zu literarischen Sensationserzeugnissen stempelt. In „Margarine“ und „Kosportage“ jagen nicht große Ideen, Weltverbesserungspläne, geballte Wortkomplexe durch die Szenen, sondern es entwickelt sich eine lustige Handlung, in der sich groteske Einfälle überdrehen. Die Komödie „Der mutige Seefahrer“, mit der gestern das Thalia-Theater die Volkshausbesucher erfreut hat, läßt schon einen Zug der Beschaulichkeit verspüren. Dabei bleibt Kaiser immer der perfekte, in allen Sätzen gerechte Bühnentechniker. Mit dem ersten Satz ist das Interesse geweckt, es steigert sich schnell zur Spannung und bleibt bis zur letzten Szene bestehen. Die Szene hat keinen exklusiven Charakter, und doch gibt es eine Menge tolliger Effekte.

Drei Brüder im engsten Verhältnis kämpfen um ein bißchen Lebenserfolg. Vergeblich. Eben streiten sie sich noch, ob die Sorgen und Kummernisse durch Glück oder Strapaziosigkeit gebannt werden. Da kommt aus Amerika ein sonderbarer Brief. Ein reich gewordener Landsmann bittet lebhaft, einer von den dreien solle herüberkommen, er kann nicht leben und nicht sterben, wenn er nicht zuvor einem aus der Helmat die Hand gedrückt hat. Sechshunderttausend Dollar winken als Dank für den Liebesdienst. Lars Arns fährt fort. Aber der Dampfer geht mit Mann und Maus unter. Die Rei in der Familie Arns ist größer als vorher. Da — ein neuer Brief. Der reiche Amerikaner hat von dem tragischen Ende des Lars Arns gehört und kündigt seinen Besuch bei den Hinterbliebenen an. Ein neuer Hoffnungstrahl blüht auf, nur nicht bei der trauernden Witwe, die auf allen Reichtum verzichtete, wenn sie nur ihren Lars wieder hätte. Die Brüder hindert die Trauer um den Ertrunkenen nicht, sich dießmal auf den Dollarschatz zu freuen —, als Lars der Verheirateten erscheint. Er hat sich, schon in Hamburg am Kai, nicht zum Entschluß ausrufen können, den Dampfer zu besteigen. Zum Untergehen hat er einen Ersatzmann gefunden, der mutige Seefahrer. Große Not und Verwirrung, der Dollarschatz zu zerstückelt zum zweitenmal. Aber jetzt schwingt sich Lars endlich zu einer heroischen Tat auf. Er tritt aus der Bergrichtung heraus und blüht dem Amerikaner deutlich seine Meinung. Ein Scheid über 300 000 Dollar ist das Ergebnis.

Alles und besonders dieser Schluß ist reichlich unwahrscheinlich. Da sich aber die Ereignisse trotz der Beschaulichkeit des Milieus überdrehen und eine Pointe über die andere stolpert, so ist man von dem grotesken Spiel gefangen genommen. Man unterhält sich aufs Beste und nimmt sogar noch ein Stück Lebenslustigkeit mit nach Hause, weil Kaiser lebenswahre Typen auf die Bretter stellt.

Zur Inszenierung dieses Volksstücks hat sich das Thalia-Theater von auswärts den Regisseur Josef Giesele verschrieben. Er traf die rechte Mitte zwischen der Berne, mit der die Bühnenvorgänge sich entwickeln, und der Geruchsamkeit der gezeichneten kleinstädtischen

Verhältnisse. Ein neuer Name für Berlin ist Erich Ponts, der den Haupterfolg des Abends einheimste. Er gab einen bedrückten Lebensversicherungsgenossen mit all den Schandfeln eines geduckten Menschen, der gern zum Erfolg kommen möchte. Eine ganz famose Leistung, die ihn in die erste Reihe der Charakterkomiker stellt. Heinz Salfner gab den mutigen Seefahrer und erfreute im Anfang ebenso durch seine Traurigkeit wie zum Schluß durch die zur Schau getragene, nur manchmal von Jagheit unterbrochene Entschlußkraft. Else Bad-Keit, Mana Hari und Wilhelm Diegelmann rundeten den Abend zu einem schönen Erfolg. Ernst Degner.

Aus der Praxis des Couéismus.

Viele mögen gedacht haben, als im Sommer vorigen Jahres der kleine Apotheker von Nancy, Emil Coué, gestorben war, daß nunmehr auch bald sein Name und die von ihm ausgebildete Heilmethode durch Autopsie vergessen sein würde. Coué war aber mehr als irgendein Kurpfuscher im Stile des Schärer Alt und anderer. Wie er in seinen letzten Lebensjahren schon ein uneigennütziger Wohltäter gewesen ist, so ist auch heute noch der Name Coué im Munde zwar nicht aller Menschen, aber doch gerade derer, die ihn brauchen können und — der ernsthaftesten Fachkreise. Coué und seine Methode sind jetzt auf der Berliner Universitäts nicht mehr so sehr Gegenstand kritischer Beleuchtung, sondern sie werden praktisch angewandt. Der Professor Schönerberger, am Hochschulinstitut der hydrotherapeutischen Anstalt, ist daran gegangen, Kranke mit der Methode Coués zu behandeln. Bis jetzt sind an der Berliner Klinik 350 Kranke mit dieser Methode behandelt worden und ihre Ergebnisse konnten bei 181 davon nach einem Jahre nachgeprüft werden. Es konnte festgestellt werden, daß in sehr vielen Fällen von Kopfschmerzen, Neuralgie, Schlaflosigkeit, Angstzuständen, Melancholien, Stottern, Zwangsvorstellungen und Schreibkrämpfen stänzenbe Erfolge erzielt worden sind.

Was ist damit bewiesen? Zum mindesten das eine, daß der Couéschen Methode bestimmt ein ersterhalt Sachverhalt zugrunde liegt. Man ist bisher an die Heilung von seelischen und nervösen Leiden auf dem Wege herangegangen, daß man ihre Ursache aus dem Unterbewußtsein herauszulösen versucht hat, und sie mitten in die große Beleuchtung des Bewußtseins stellte, um durch die volle Erkenntnis dessen, was da ist, Gegenkräfte mobil zu machen. Coué dagegen holt aus dem Unterbewußtsein das Wunschbild heraus, konkretisiert es durch ständige Wiederholung der Wunschformel so, daß von diesem Postitum die Kräfte ausgehen, die dann zur Heilung führen. Gewiß wird man dem Couéismus nicht zutrauen dürfen, daß er nun vielleicht neue Gliedmaßen wachsen läßt, wo die alten verloren gegangen sind; aber ein tut er: er erweckt im Kranken nicht etwa einen Abwehrwillen, sondern gerade den Willen, die Fäden seiner Seele selbst in die Hand zu nehmen, was von vornherein eine Vorbedingung für eine Gesundung bedeutet. Die Wissenschaft wird darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen haben.

Zeitiger Frühling. Die ungemein milde, sonnige und freundliche Bitterung, wie sie mit Ausnahme des äußersten Ostens und Nordostens zurzeit in ganz West- und Mitteleuropas herrscht, hat dem

Ein neuer Sememordprozeß.

Der Nordverfuch an Oberleutnant Wagner.

Am 22. März wird sich vor dem Schwurgericht in Gießen ein Sememord-Prozeß abspielen, der bereits längere Zeit zurückliegt. Es handelt sich um verurteilten Ward und Anstiftung zu einem Verbrechen durch den Chauffeur Ernst Schwing aus Bad Nauheim, den ehemaligen Leutnant Ernst v. Salomon und den ehemaligen Leiter des „Stahlhelms“ in Berlin, Heinz. Die Tat ist in der Nacht zum 8. März 1922 an dem ehemaligen Oberleutnant Wagner begangen worden. Insgesamt sind bisher 70 Zeugen geladen.

Wahlfrühling in Deutschösterreich.

24. April oder 15. Mai.

Wien, 1. März. (Eigener Drahtbericht.) In einer Besprechung des Bundeskanzlers mit den Parteiführern am Dienstag machten Christlichsoziale, Großdeutsche und der Bund und den Vorschlag, die Neuwahlen am 24. April vorzunehmen. Die Sozialdemokraten, die den 15. Mai vorgeschlagen haben, erklärten, daß dieser Tag viel zu früh liege und schon wegen des Osterfestes viel zu wenig Zeit für die Wahlpropaganda lasse.

Im Verlauf der Sitzung machte der Bundeskanzler Dr. Seipel einige Mitteilungen über die geplante Arbeiterversicherung. Sie soll erst in Kraft treten, wenn die Zahl der Arbeitslosen auf 100 000 gesunken ist. Bedinglich die alten Arbeitslosen sollen bereits im Juli d. J. in den Genuss der Altersversicherung treten und zwar eine Altersrente erhalten, die das Zwanzigfache der täglichen Arbeitslosenunterstützung im Monat beträgt. Dieser Vorschlag bedeutet, daß die Altersversicherung überhaupt nie in Kraft tritt, da in dem jetzigen Bundesgebiet selbst vor dem Kriege die Zahl der Arbeitslosen, namentlich im Winter und auch in Zeiten der Krise im Sommer nicht unter 100 000 gesunken ist. In bezug auf den Vorschlag über die alten Arbeitslosen erklärten die Sozialdemokraten, daß die alten Arbeitslosen dadurch noch um ein Drittel ihrer jetzigen Bezüge geschädigt würden.

Kantons Vertreter in Japan.

Der Mitarbeiter Sunpatens.

Hankow, 2. März. (Chines. Nachr.-Ag.) Dai Shi Tao, Rektor der Sun-Yat-Sen-Universität, Mitglied des Exekutivkomitees und langjähriger Sekretär Sun Pat Sens, ist als Vertreter der Nationalregierung in Japan eingetroffen.

Vonkott der Schantungstruppen.

Hankow, 2. März. (Chines. Nachr.-Ag.) Die Geschäftsleute in Nanking haben ihre Geschäfte geschlossen als Protest gegen die Anwesenheit der Truppen des Generals Tschang Tschang, und zwar weil die Schantungstruppen bei ihrer letzten Anwesenheit in Nanking im Jahre 1925 durch Terror und Plünderungen die Bevölkerung erbittert und gegen sich eingenommen haben und weil die Schantungstruppen Einkäufe mit wertlosem Militärgeld bezahlten.

Albanien unter Faschistenherrschaft.

Freches Auftreten italienischer Soldateska.

Belgrad, 2. März. (DPA.) Wie die hiesige Presse aus der albanischen Hauptstadt Tirana mitteilt, war dort zwischen albanischen und italienischen Soldaten ein blutiger Zusammenstoß, bei dem etwa 10 Personen getötet und über 50 verwundet wurden. Der Streit entstand dadurch, daß ein italienischer Offizier einen albanischen Soldaten, der ihn beleidigt (soll vielleicht heißen: nicht ehrerbietig genug begrüßt. Red. d. „B.“) hatte, kurzerhand niederschlug. Die empörten albanischen Soldaten setzten sich zur Wehr, und so entstand in den Straßen Tiranas ein Gefecht, bei dem sogar Maschinengewehre verwendet worden sind.

milden Winter schon in der letzten Februarwoche, also noch vor dem Beginn des auf den 1. März fallenden meteorologischen Frühling ein Ende gemacht. In weiten Teilen West-, Süd- und Norddeutschlands wurden schon in der zweiten Hälfte der vorigen Woche 12 bis 13 Grad Wärme erreicht; in ausgedehnten Gebieten von Frankreich ist bereits vollkommene Frühlingswärme mit Temperaturen bis zu 19 Grad Celsius eingetreten. Die Erwärmung ist mit dem März-Beginn zu ganz anormalen Ausmaßen angewachsen. Selbst in Norddeutschland stieg Dienstag das Quecksilber bis auf 17 Grad; mit der Erreichung des Temperaturwertes von 15 Grad hatten die meisten Gebiete schon am 1. März, dem Tag des meteorologischen Frühlinganfangs, den ersten wirklichen Frühlingstag zu verzeichnen, und wir wollen hoffen, daß deren Reihe nicht nur recht lang, sondern daß sie auch nicht noch einmal durch einen Rückfall in den Winter unterbrochen wird.

Zu den Besonderheiten des jetzt beendeten Winters gehörte seine außerordentliche Schneearmut in der Ebene. Nur in mittleren und höheren Gebirgsregionen Mitteleuropas sowie im äußersten deutschen Nordosten sind beträchtliche Schneemengen gefallen, die sich auch als zusammenhängende Decke erhalten haben. Am höchsten liegt der Schnee auf dem Kamm des Riesengebirges, wo die Decke eine Maximalhöhe von über 2½ Metern Mächtigkeit erreicht hat. Die Schneedecke auf dem Brocken war zu Beginn der letzten Februarwoche 120 Zentimeter hoch; in allen Gebirgszonen unterhalb 600 Meter Höhe dürfte sie mittlerweile schon abgeschmolzen sein. Weite Teile der norddeutschen Tiefebene hatten während des ganzen Winters nicht einen einzigen größeren Schneefall bei Temperaturen unter Null, so daß sich eine Schneedecke hier lediglich innerhalb weniger Tage und nur in ganz geringer Höhe erhalten konnte. Berlin z. B., wo in schneereichen Wintern die Kosten der Schneebeseitigung in die Millionen gehen, hatte diesmal dafür keinen Pfennig aufzuwenden. Die mittlere Temperatur der drei Wintermonate Dezember, Januar und Februar lag in Berlin mit rund 2½ Grad Celsius zwar bei weitem nicht so hoch über dem Normalwert wie in dem abnorm warmen Winter 1924/25; denn es fehlte die vor zwei Jahren beobachtete große Zahl besonders milder Tage, aber es fehlte auch völlig die strenge Kälte, und die niedrige Temperatur des ganzen Winters betrug nur 6½ Grad unter Null.

Es wird in diesem Zusammenhang interessieren, daß das Jahr 1926, dem meteorologisch besonders wegen seines regenreichen Sommers soviel schlechtes nachgesagt worden ist, in Wahrheit, was seine Temperatur anbelangt, besser war als sein Ruf. Es war nämlich in ganz Deutschland durchschnittlich um 1 Grad zu warm; im Südboten des Reichsbetrag der Wärmeüberschuß des Jahres sogar 1½ Grad.

„Wo sind ich dich!“ Den Verfasser dieser Operette, die gestern im „Neuen Theater am Zoo“ ihre Uraufführung erlebte, fällt überhaupt nichts ein. Ein paar verschimmelte Bißje quälten sich mühsam durch drei Akte, dazu ein bißchen Situationskomik und abgestandene Operettenstippen. Der absolute Tiefstand des Operettentages ist erreicht. Was soll man mit diesen amerikanischen Willkürdären anfangen, mit dieser Willkürdärstochter, die sich von ihrem Geliebten nach Ägypten entführen läßt, mit diesem Professor der Ägyptologie, der nicht weiß, wie eine Frau aussieht. Das ist alles bereits bis ins Unerträgliche variiert worden. Kurt Jarligns Rusit

Zeugen, die sich nicht geschädigt fühlen.

Stargarder Geschäftsleute im Jürgensprozess.

Die heutige Verhandlung im Jürgens-Prozess, der Frau Jürgens wieder auf der Krankenbahn beivohnt, brachte die Fortsetzung der gestern unterbrochenen Beweisaufnahme zu der Anfrage der Kreditkassendirektion, und zwar wurde zunächst die Inhaberin eines Stargarder Modehauses, Frau E. Brückner, vernommen, bei der Frau Jürgens Kleider und Hüte gekauft hat, und zwar, wie die Zeugin versichert, durchaus nicht in einem den üblichen Rahmen übersteigenden Maße.

Während die Einkäufe im Jahre 1924 bar bezahlt wurden, ließ Frau Jürgens im Jahre 1925 anschießen und zahlte, als das Konto 700 M. betrug, einen Teil ab, während sie für den Rest einen Wechsel ausschrieb. Außerdem erhielt die Zeugin einmal einen Scheck, der aber von der Stargarder Stadtbank nicht eingelöst wurde. Inzwischen sind sämtliche Schulden bezahlt worden. Die Zeugin fühlt sich nicht betrogen. — Bei dem Summieren Jasson in Stargard, der hierauf vernommen wurde, hatte die Angeklagte eine ganze Anzahl von Silberwaren gekauft, und zwar silberne Bekleidung für 122 M., silbernes Tafelgeschirr für 484 M., eine Kaffeemaschine, einen Zunder- und einen Brotkorb und anderes silbernes Tafelgerät. Für eine Gesellschaft entließ sich Frau Jürgens einmal ein silbernes Tablett, das sie aber zunächst nicht zurückgab. Dann kamen, so erklärt der Zeuge, die Gerüchte über Frau Jürgens, aber ich habe nicht recht daran geglaubt, denn der Mann war in hoher Stellung. Als dann der Diebstahl kam, sollte ich die gestohlenen Sachen, die ich kannte, abtargen, und dabei hat dann der Chemann das gestohlene Tablett fest gekauft. Im übrigen war Jürgens später erstarrt, als er die Rechnungen für die übrigen Silberwaren erhielt, sagte mir aber zu, daß ich sofort mein Geld erhalten solle. Auch dieser Zeuge fühlte sich nicht geschädigt. Er meint, um Geschäfte zu erzielen, muß ich so manchen, die auf ein bestimmtes Gehalt angewiesen sind, Ratenzahlungen bewilligen. Vorl.: Halten Sie für glaubhaft, was der Angeklagte über den Wert der gestohlenen Sachen angegeben hat, oder meinen Sie, daß dabei irgendwelche falschen Angaben gemacht worden sind? Zeuge Jasson (entschieden): Nein, nein, das kann ich nicht sagen. Die Perlenkette hatte ich allerdings nie in den Händen, ich weiß nicht, ob sie echt oder unecht war. Frau Jürgens: Es war eine Kette von 95 Perlen, von denen die mittlere sehr groß ist. Frau Jasson hat sie gesehen und sie als wunderbar bezeichnet. Im übrigen habe ich einzelne Schmuckstücke, die nicht gestohlen waren, noch niedriger angegeben, als Herr Jasson sie eingeschätzt hatte. Oberstaatsanwalt (zum Zeugen): Wenn Sie gewußt hätten, daß Frau Jürgens Schulden von 3000 bis 6000 M. hat, hätten Sie dann auch die Sachen geliefert? Zeuge: Das ist eine schwere Frage. Schließlich kann ich mich nicht erkundigen, ob meine Kunden Schulden haben, denn sonst könnte ich überhaupt kein Geschäft machen.

Der nächste Zeuge ist Direktor Bülke von der Kreissparkasse in Stargard, bei dem Frau Jürgens die Einlösung eines Schecks auf die Stadtbank veranlaßt, und zwar mit der Begründung, daß sie den Umweg über die Sparkasse deshalb wähle, damit ihr Mann nichts davon erfahre. Eine telefonische Anfrage bei der Stadtbank habe dann ergeben, daß für diesen Scheck in Höhe von 240 Mark keine Deckung vorhanden war, worauf Frau Jürgens erklärte, am Ausstellungstage werde der Scheck aus dem fälligen Gehalt ihres Mannes gedeckt werden.

Selbstmord in der Autodroschke.

Ein unbekannter Toter.

Durch einen Schuß in den Kopf tötete sich gestern früh ein junger Mann, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten. Nachdem er am Bahnhofs-Bahnhof den Wagen bestiegen hatte, hörte gleich darauf an der Molltebrücke der Chauffeur einen Schuß fallen und fand seinen Fahrgast bereits tot auf dem Sitze liegen. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht. Der Tote ist etwa 18 bis 23 Jahre alt, hat schblondes, lang nach hinten gekämmtes Haar, ein barfüßiges Gesicht und auf dem rechten Zeigefinger drei kleine Wargen, und trug einen grauen weichen Hut, einen schwarzen Mantel, einen schwarzen Jackettanzug, weiße Wäsche mit schwarzem Schlips und schwarze Lederschuhe. Bei sich hatte er eine Schüllerkarte für die Stadtbahn, dritte Klasse, aber ohne Namen. Auf der Aluminiumhülle waren die Buchstaben

wag sich an seinen Schläger heran. Trotz des großen Aufwandes an Schlagzeug sieht sie so ruhig und langweilig dahin, daß der Zuschauer allmählich fast einschläft. Der Anfang des Charleton „Beine wie deine“ gemahnt wohlwollend trotz Taktänderung an eine weiße Melodie aus der Moritana-Ouvertüre, und in dem ägyptischen Fogtrott alliert eine entfernte Erinnerung an das Ballett aus dem zweiten Akt des „Fata Morgana“ auf. Das Orchester wird anständig von Joritz behandelt. Die Aufführung, von Charles Limonadenmarkt inszeniert, hatte wenig Verdienste. Poremski und Emmi Kreuzer sangen stellenweise mit einem Stimmwandel, der bestimmt ein Wagner-Orchester überbietet hätte. Waselt bewegte sich in allgewohnten Bahnen. Nur Ely Hoffmann und Kurt Weipertmann verhielten die deprimierte Stimmung zu heben, und das Orchester wollte einmal entschieden etwas anderes als der Dirigent. F. S.

Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hat jetzt ihren fünften Bericht veröffentlicht. Er enthält einen Rückblick über ihre fünfjährige Tätigkeit. Aus der Lage und Entwicklung der Wissenschaften heraus ist die Notgemeinschaft auf Grund der ihr vom Reich bewilligten Mittel zu einem wirksamen Organ für die wissenschaftliche Forschung geworden. Sie hat 1925/26 für die deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken Auslandsliteratur zum Gesamtpreis von etwa einer Million Mark beschafft und die Drucklegung von über 500 wissenschaftlichen Zeitschriften, Jahrgängen und Einzelwerken von insgesamt 12 000 Bogen ermöglicht. Auf dem Gebiet der experimentellen Forschung wurden in dem genannten Jahr für 600 bis 700 Einzelforschungen Apparate, Materialien und Versuchstiere geliefert. Ferner unterstützte die Notgemeinschaft etwa 200 Forschungsreisen, darunter eine Reihe größerer Expeditionen, und arbeitete durch 300 laufende Forschungsspenden an der Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen Forschungsgebieten.

Von den vielen wichtigen Fragen, die mit Hilfe der Notgemeinschaft gefördert wurden, seien erwähnt: auf medizinischem Gebiet die Probleme der Tuberkulose, Krebs-, Syphilis-, Rachitis- und Kropfforschung sowie der Vitamin- und Eiweißforschung, die biologischen Fragen der Fermentation, Kassenforschung und inneren Sekretion, auf physikalischen und chemischen Gebiet die Probleme der Atom-, Ferment- und Strukturforschung. Für die Durchführung solcher Gemeinschaftsaufgaben durch die Notgemeinschaft ist in den Reichshaushaltsplan aus neue ein Sonderfonds von drei Millionen Mark eingestellt. Die Wiedererschließung der wichtigsten Kulturstätten des Mittelalters stand minder im Vordergrund. Die von der Notgemeinschaft ausgerüstete Deutsche Afrikanische Expedition auf dem Vermessungs- und Forschungsschiff „Meteor“ suchte die Strömungen des Ozeans durch 14 Profilsfahrten zwischen Afrika und Südamerika zu erforschen. Sie wird Anfang Juni in die Heimat zurückkehren. Schon heute läßt sich erkennen, daß die Ergebnisse weit über die früherer Expeditionen hinausgehen. Die Forschungsreisen und Expeditionen erstrecken sich auf alle Erdteile.

Die Eröffnung der „Die Die“ im Theater am Kurfürstendamm ist auf Donnerstag besetzt.

Im Theater am Bülowplatz findet am Freitag die 50. Aufführung von Stefan Zweigs Komödie „Golpouz“ (nach Den Jonson) statt. Regie: Viktor Schwannke.

Genehmigung der Verkehrsreform.

Umsteigerverkehr zwischen Straßenbahn und Hochbahn.

Der Polizeipräsident teilt mit:

„Der Polizeipräsident und die Reichsbahndirektion Berlin (Preussische Kleinbahnaufsicht) haben sich nunmehr nach eingehender Prüfung entschlossen, trotz ernster Bedenken die grundsätzliche Genehmigung für den Um- und Uebersteigerverkehr von und zu der Straßenbahn sowie von und zu der Hoch- und Untergrundbahn zu erteilen. Neben einem genauen Programm für die Erweiterung des Wagenparkes der Hoch- und Untergrundbahn sind die notwendigen Umgestaltungsarbeiten in einer Reihe von Bahnhöfen vorgemeldet worden. Die neuen Wagen sind bereits bestellt. Die Umbauarbeiten sollen mit möglicher Beschleunigung durchgeführt werden. Die Genehmigung ist in der Erwartung erfolgt, daß die neue Regelung die Möglichkeit schaffen wird, die weitere Ausgestaltung und Verbesserung des Verkehrs mit der Beschleunigung auszuführen, die die Verkehrslage in Berlin verlangt. Sollte sich herausstellen, daß die Erfordernisse des Verkehrs nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden, so bleibt alles weitere vorbehalten.“

Dagegen hat der Polizeipräsident die Zustimmung dazu, daß auch für den Omnibusverkehr der Uebersteigerverkehr zugelassen wird, vorläufig nicht geben können, da die Beforgnis, daß der Omnibusbetrieb nicht in der Lage sein wird, den erhöhten Verkehr zu bewältigen, nicht beseitigt werden

könnte. Wohl soll gestattet sein, von Omnibus zu Omnibus umzusteigen oder vom Omnibus zu den anderen Verkehrsmitteln überzugehen. Ein Uebergang von der Straßenbahn oder der Hoch- und Untergrundbahn zum Omnibus bleibt aber vorläufig untersagt. Die Omnibusgesellschaft hat bereits 110 neue Wagen bestellt. Diese sind aber dazu bestimmt, alte Wagen, die für den Betrieb nicht mehr geeignet erscheinen, zu ersetzen. Der Polizeipräsident wird zu einem neuen Antrag auf Genehmigung des Uebersteigerverkehrs zum Omnibus erst Stellung nehmen können, wenn außer den 110 bestellten Wagen weitere 100 Wagen in den Betrieb genommen werden, da die großen Vorteile des Umsteigerverkehrs voll gewürdigt werden.

Was die Frage der Tarifänderung anbetrifft, so sind die grundsätzlichen Bedenken der Aufsichtsbehörde gegen die Vereinfachung nicht widerlegt worden. Der Polizeipräsident verkennt auch nicht, daß die Schaffung des Einzelstariffs für einen großen Teil der Fahrgäste eine Verteuerung bedeutet, die insbesondere die unbemittelte Bevölkerung trifft. Dennoch haben sich nach sorgfältiger Prüfung aller Unterlagen der Polizeipräsident und die Reichsbahndirektion davon überzeugen können, daß erhöhte Einnahmen für die Verkehrsunternehmen und die Stadt unentbehrlich sind, um die nötigen Verbesserungen und Erweiterungen des Berliner Verkehrsnetzes zu gewährleisten. Die Aufsichtsbehörden haben die Vorschläge der Stadt genehmigt.“

„E. M.“ eingeklagt. Weiter fand man einen Brief, der an „Ernst Wener“ gerichtet und „Martha“ unterschrieben war. Es ist ein Liebesbrief, der von einigen kleinen Unstimmigkeiten spricht, aber auch von einem baldigen Wiedersehen. Der Brief ist von Hand zu Hand gegeben und enthält deshalb auch keine Wohnungsangabe. Mitteilungen an das Schauhaus oder die Vermittlungszentrale im Polizeipräsidium.

Für Wochenendhäuser.

Ein Ideen-Wettbewerb.

Das Berliner Messe-Amt schreibt im Einvernehmen mit dem Bund deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, zur Erlangung von Entwürfen für „Wochenendhäuser“ einen Wettbewerb aus, dessen Ergebnisse auf der Ausstellung „Das Wochenende“ vom 16. April bis 12. Juni 1927 in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm ausgestellt werden sollen.

Der Wettbewerb ist offen für deutsche Bewerber (Personen oder Firmen), die in der Provinz Brandenburg wohnhaft sind oder einen ständigen Geschäftssitz haben, außerdem auch für solche außerhalb der Provinz Brandenburg ansässige deutsche Bewerber (Personen oder Firmen), die bis Freitag, den 8. April, 12 Uhr mittags, ein gebrauchsfertig ausgeführtes Muster eines Wochenendhauses zur Ausstellung „Das Wochenende“ angemeldet haben. An Preisen sind ausgesetzt: drei erste Preise à 2000 M.; drei zweite Preise à 1000 M.; zehn Entschädigungen für besonders instruktive Modelle à 150 M.; fünf solche Entschädigungen à 100 M. Dem Preisgericht gehören unter anderem folgende Herren an: Herr Stadtbaurat Dr. Ing. Martin Wagner, Herr Stadtrat Brühl, Herr Stadtrat Wuyty, Herr Professor Albert Gehner, Herr Professor Bruno Paul, Herr Architekt Albert Bieboldt, Herr Dr. Adolf Schick.

Unter „Wochenendhaus“ soll in dem Wettbewerb ein Haus typ verstanden sein, der nach Umfang, Baustoff und Ausstattung die Mitte zwischen Laube und kleinem Sommerhaus hält. Das Wochenendhaus soll einer Familie ein anspruchsloses Obdach für die Erholung am Wochenende, von Sonnabend mittags bis Montag früh, gewähren und auch für eine Ferienzeit von kurzer Dauer Aufenthaltsmöglichkeit bieten. Ein für das Wochenendhaus zu verwendender Baustoff wird nicht vorgeschrieben. Bei der Wahl des Baumaterials ist aber eine industrielle Herstellungsweise in Betracht zu ziehen, die für die Prägung des Typs von wesentlicher Bedeutung ist. Es können Entwürfe eingereicht werden entweder für einen Typ I, dessen Baukosten 1500 M., oder einen solchen, Typ II, dessen Baukosten 2500 M., oder drittens einen solchen, Typ III, dessen Baukosten 3500 M. nicht überschreiten. In den angegebenen Baukostensummen der drei Typen sind Kosten für die innere Einrichtung des Wochenendhauses nicht einbezogen. Auch ist einem Bewerber gestattet, mehrere Typen einzureichen.

Der Einlieferungstermin der Entwürfe ist bis zum 8. April, mittags 12 Uhr. Die Bedingungen für den Wettbewerb sind beim Berliner Messe-Amt, Abteilung „Wochenend-Wettbewerb“, Berlin C2, Breite Straße 35, erhältlich.

Nach Maß oder von der Stange?

Von den beiden alten Handwerken, die der Ausstattung des äußeren Menschen dienen, der Schuhmacherei und der Schneiderei, ist das Handwerk des Schneiders am ersten dem modernen Fabrikationswesen unterlegen. Nach Maß werden heute fast nur noch orthopädische Schuhe angefertigt. Wesentlich anders ist es noch bei der Bekleidung. Einen so großen Umfang der Kauf „von der Stange“ auch angenommen hat, in Deutschland herrscht immer noch eine Vorliebe für den Anzug nach Maß. Ganz im Gegensatz zu Amerika, wo sich dieselbe Entwicklung zeigt wie bei den Schuhen. Drüben verjüngt man den Wünschen nach persönlicher Gestaltung der Kleidung durch Erweiterung der Fabrikationsmethoden entgegenzukommen. Kaufen in Deutschland jemand einen Anzug von der Stange und er paßt nicht, dann verläßt der Verkäufer zunächst, ihn durch energisches Rufen und Zupfen passen zu machen. Eine Wendung wird auf beiden Seiten nicht gern gesehen. Bei dem Käufer schon deswegen nicht, weil sie im Gegensatz zu der Vorkriegszeit extra bezahlt werden muß und den Preis noch verteuert. Aber die ungeheure wirtschaftliche Not, die auf Deutschland lastet, zwingt immer mehr Käufer, sich dem Kauf von Fertigwaren zuzuwenden, was ja für den normal gewachsenen Mann keinerlei Schwierigkeiten hat. Das hat zur Folge, daß die Beschäftigung der Maßschneiderei abnimmt. Meister und Gesellen merken es. Die Arbeiter werden arbeitslos, die Meister verdienen nicht mehr so viel wie früher. Das Gewerbe leidet Not und man sieht sich nach Hilfe und Abhilfe um. Deshalb versucht nun der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes die Öffentlichkeit für die Notlage des Gewerbes zu interessieren, indem er für größere Verwendung des Maßanzuges eintritt. Die Bühne, sagt der Verband, sind hoch, wenn er auch zugibt, daß sie nicht so hoch und der Zeit entsprechend sind. Nach berühmten Mustern klagt man gar sehr über die hohen Sozialabgaben und auch über hohe Steuern. Nicht minder schallt über Schwarzarbeit und über die Selbstbeschaffung von Tuchen und Stoffen durch das Publikum geklagt. Auf einer vom 4. bis 12. März stattfindenden Werkschau für die Maßschneiderei wird man die Vorteile des Maßanzuges zur allgemeinen Kenntnis bringen. Und doch wird, von kleinen Erfolgen abgesehen, es nicht viel nützen, denn gerade die Kreise, auf die es ankommt, die Angestellten und Bankbeamten, die kleinen Staats- und Kommunalbeamten, die traditionell auf gute Kleidung sehen müssen, sehen sich außerstande, teure Maßarbeit fertigen zu lassen. Gedrückte Gehälter, die durch verlängerte Arbeitszeit nicht wettgemacht werden, und unausgesetzter

Abbau der Beamten und Angestellten schaffen mit dem übrigen riesigen Arbeitslosenheer eine Lage, in der nicht daran zu denken ist, den Konsum von Qualitätsware, wie es ein Maßanzug ist, wesentlich zu heben. Besser wird es erst werden, wenn die Preise gesenkt und durch den Wochentag neue Massen Erwerbender und Kaufender dem Markt zugeführt werden. Die Befürchtung ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß die Konfektion inzwischen die Fabrikationsmethoden immer mehr verfeinert und individualisiert, so daß in Zukunft die Maßschneiderei in der Hauptsache auf die besitzenden und zahlungsfähigen Kreise beschränkt bleibt.

Leichenfund in Friedrichshagen.

Vermutlich eine der drei Selbstmörderinnen.

Am 14. Januar berichteten wir von der Tragödie dreier Mädchen, die im Müggelsee gemeinsam Selbstmord verübten. Es handelte sich um die beiden Töchter Dorothea und Charlotte des Kriminalbeamten Weber und deren Freundin, die 18jährige Kontoristin Frieda Schöffow. Die Mädchen verübten aus heute noch nicht einwandfrei geklärten Gründen Selbstmord. Während eine Leiche, und zwar die der Charlotte Weber, angepökt wurde, war von den beiden anderen Selbstmörderinnen trotz eifrigsten Suchens des Reichswasserschutz keine Spur zu entdecken. Heute vormittag wurde am nördlichen Ufer des Müggelsees bei Friedrichshagen eine weibliche Leiche angepökt, die längere Zeit im Wasser gelegen haben muß. Nach den bisherigen Ermittlungen soll es sich um die seit dem 12. Januar vermißte 20jährige Dorothea Weber aus der Dolziger Straße handeln. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach der Friedrichshagener Halle übergeführt.

Das Köllnische Gymnasium nimmt noch Schüler auf. Die Aufbauschulen Köllnische Gymnasium mit Realschule und Kaempferschule (Realschule) nehmen zu Ostern noch begabte Gemeindeförderer aus der 1. Klasse und 2. Klasse auf. Die Beabteilungsschulen beginnen mit der Untertertia und führen in drei Jahren bis zur Obersekunda, in sechs Jahren bis zur Reifeprüfung. Nach besonderen Bestimmungen des Magistrats werden auch Fachkassenentschädigung, freie Lehrmittel, Unterhaltsbeihilfe und Freizeithilfe gewährt. Anmeldungen sind noch jetzt zu richten an das Köllnische Gymnasium, Inselstr. 2-3.

Vom Autobus zermalmt. Einen fürchterlichen Tod fand heute früh der zweiundzwanzigjährige Hausdiener Gerhard Münz aus der Semmeringstraße zu Charlottenburg. Er wurde beim Ueberqueren des Potsdamer Platzes von einem Autobus der Linie 1 erfaßt und umgeworfen. Der junge Mann wurde so unglücklich, daß ein Hinterrad des Autobusses über seinen Kopf hinwegging. Der Schädel wurde völlig zermalmt. Die Leiche wurde beschlagnahmt und in das Schauhaus gebracht. Die Schuldfrage bedarf noch der Klärung.

Feuer bei Ostam. Die Feuerwehr wurde gestern nacht gegen 1/2 Uhr nach der Ehrenbergstraße 1-10 gerufen, wo in den Malerwerkstätten der Ostam-Gesellschaft aus noch unbekannter Ursache Feuer ausgebrochen war. Ein Weitergreifen konnte verhindert und das Feuer nach längerem Wassergeben gelöscht werden.

Das Eisenbahnunglück in München.

Prozessbeginn gegen den Lokomotivführer Kubele.

München, 2. März. (Eigener Drahtbericht.) Vor dem Großen Schöffengericht München begann am Mittwoch vormittag unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Ebecker der Prozess gegen den Lokomotivführer Kubele von Rosenheim wegen des Eisenbahnunglücks im Münchener Ostbahnhof zu Pfingsten vorigen Jahres. Der Antrag zum Gerichtsstoß war außerordentlich stark und Hunderte konnten keinen Einlaß mehr finden. Vor Beginn der Verhandlung machte der Vorsitzende Mitteilung von dem am Dienstag erfolgten Ableben der beiden Verteidiger, Justizrat von W. München und Justizrat Sonnenfeld-Berlin, die als Syndikal der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer die Verteidigung vorbereitet hatten. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte Verteidiger, Rechtsanwalt Wittinger-München, war in der Angelegenheit nur als Substitut tätig gewesen und hat als solcher keine Verteidigungsvorbereitungen gemacht. Weiter gab er von der Entscheidung des Angeklagten Kenntnis, daß er sich ohne Verteidigung nicht in der Lage sehe, die Verhandlung durchzuführen zu lassen. Der dritte

Schiedspruch im Buchdruckgewerbe.

Zustimmung der Gehilfenvertreter.

Die zurzeit schwebenden Manteltarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe haben eine den Unternehmern unangenehme Unterbrechung erfahren durch die Gehilfenforderung, vor Beendigung der Manteltarifverhandlungen erst in die Lohnverhandlungen einzutreten. Obwohl die Unternehmer die letzten Lohnverhandlungen durch Antrag auf Verlängerung des Lohnabkommens bis zum Ablauf des Manteltarifs zu gleichzeitigem Ablauf brachten, bestritten sie jetzt, daß Lohn- und Manteltarif zusammenhängende Dinge seien und wollten erst nach Beendigung der Manteltarifverhandlungen und einer darauf folgenden Pause von acht Tagen in die Lohnverhandlungen eintreten. Der Zweck dieses Bemühens war für die Gehilfenvertretung durchsichtig genug, um auf ihrer Forderung zu bestehen, und so wurden dann, nachdem ein äußerst kritisches Stadium für die gesamten Manteltarifverhandlungen überwunden war, am Montag nachmittags 5 Uhr vom Tarifausschuß die gewünschten Verhandlungen aufgenommen. Die Gehilfenvertretung nahm ihren Antrag vom Januar wieder auf und forderte eine Erhöhung des Tariflohnes um 8 Mark, also von 48 auf 56 Mark in der Spitze. Trotzdem die Gehilfenvertretung auf die unbefriedigbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter hinwies und immer wieder betonte, daß mit Rücksicht auf diese Verschlechterung das seit zwei Jahren unverändert gebliebene Lohnabkommen eine Aufbesserung erfahren muß, erklärten die Unternehmer erneut, daß sie dieser Aufbesserung der Gehilfenvertretung nicht beitreten können und sie demzufolge jede Lohnherhöhung ablehnen müssen.

Nach sehr erregter Debatte kam es aber dennoch zur Bildung einer engeren Kommission, die jedoch nach mehrstündigen Verhandlungen auseinanderging.

Infolge dieser Sachlage trat Dienstag nachmittags um 5 Uhr das Zentralschlichtungsamt unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Königsberger zusammen. Noch einmal wurde darauf hingewiesen, daß sich der Index in der Zeit der Lohnperiode von

135 auf 145,4 gesteigert habe, daß die geringe Arbeitslosigkeit im Gewerbe von 3 Proz. einen guten Geschäftsgang widerspiegeln und deshalb die aufgestellte Forderung in vollem Umfange gerechtfertigt sei. Diese Berechtigung wurde von Unternehmerseite wiederum bestritten und der Gehilfenschaft die unglaubliche Zumutung nahegelegt, ihre Forderungen zurückzuziehen, weil diese nicht geeignet seien, den Frieden im Gewerbe zu fördern. Da bei diesen Gegenseiten eine Verständigung auch im Zentralschlichtungsamt nicht möglich war, wurde nach 1 Uhr nachts folgender Schiedspruch gefällt:

Der Spitzenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mark und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 Mark festgesetzt. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um sechs Monate, es sei denn, daß sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Parteien haben sich untereinander bis zum Mittwoch, den 2. März 1927, nachmittags 3 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu erklären.

Zu der Entscheidung des Zentralschlichtungsamts vom 18. Januar ist zum Schluß gesagt: „Es ist in den Löhnen die Grenze erreicht, die gerade noch tragbar ist, während eine weitere Verschlechterung nicht mehr tragbar wäre.“ Nach Auffassung des Zentralschlichtungsausschusses in seiner jetzigen Zusammenfassung ist die Grenze überschritten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklung, insbesondere durch die als sicher anzusehende Mietsteigerung. Die Löhne der Gehilfen bedürfen daher der Aufbesserung. Diese Aufbesserung muß sich in einem für die Arbeitgeberseite tragbaren Rahmen halten. In Berücksichtigung dessen hat das Schiedsgericht die obige Festsetzung für angemessen, aber auch für ausreichend erachtet. Durch diese Erhöhung gilt die kommende Mietsteigerung bis zu 20 Proz. als abgelehnt.

Mit diesem Schiedspruch sind die Wünsche der Gehilfen zwar nicht als befriedigt anzusehen. Dennoch aber hat ihm die Gehilfenvertretung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage zugestimmt.

Kommunistische Gewerkschaftspolitik.

Im mitteldeutschen Bergbau ist es den Gewerkschaften unter der Führung des Bergarbeiterverbandes gelungen, das Vertrauen des größten und ausschlaggebendsten Teiles der Bergarbeiter zu gewinnen. Gestützt auf dieses gegenseitige Vertrauensverhältnis war es in jahrelanger, mühevoller Arbeit möglich, die Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung erträglich zu gestalten.

In allen Versammlungen und Konferenzen war von einer kommunistischen Opposition so gut wie nichts mehr zu hören. Im Gegenteil. Trotz Abstrüpfung durch die KPD-Parteiinstanzen infolge ihres vernünftigen Verhaltens in der Gewerkschaftsarbeit haben die kommunistischen Delegierten stets reiflos die Richtigkeit der gewerkschaftlichen Führung anerkannt.

Das ist um so wertvoller, als gerade im mitteldeutschen Bergbau die Arbeitgeber sich den vernünftigen Forderungen der Bergarbeiter verschließen und einzig nur auf die Wahrung ihrer Profitinteressen bedacht sind. Die Arbeiter stehen also einem ausgeprägten wirtschaftsreaktionären Scharfsinn gegenüber. Zurzeit führen die Gewerkschaften einen erbitterten Kampf um die Beseitigung der Zwölfstundenschicht.

Und angesichts dieser Tatsachen hält es jetzt die kommunistische Partei für angebracht, ihre Verusche der Unterwühlung der Gewerkschaften fortzusetzen. Der Reiz auf den Erfolg der Gewerkschaftsarbeit hat sie nicht ruhen lassen; die KPD-Strategen sind scheinbar der Meinung, daß es ohne ihre Wählarbeit nicht geht.

Deftlich wagen sie wegen Mangel an Gefolgschaft ihr früheres Treiben nicht mehr und suchen nun aus dem Hinterhalte ihr arbeiterfeindliches Verhalten fortzusetzen.

Anstatt in der Gewerkschaft selbst ehrlich mitzuarbeiten, werden geheime Zusammenkünfte veranstaltet, in denen in der Hauptsache Pläne gegen die Taktik der Gewerkschaften und deren Führer geschmiedet werden.

Das folgende vertrauliche Rundschreiben der KPD. ist ein schlagender Beweis für die Doppelseitigkeit der KPD.-Heiden gegenüber ihren eigenen Mitgliedern.

KPD. Halle-Merseburg. Halle a. S., den 9. Februar 1927.
Brief Nr. 867.

An alle Ortsgruppen mit Bergarbeiter-

mitgliedschaft.
Betr.: Konferenzen kommunistischer Bergarbeiter.
Werte Genossen!

Am Sonntag, dem 27. Februar, vormittags 10 Uhr, finden

Konferenzen kommunistischer Bergarbeiter

für das Zeitz-Weissenfelder Gebiet in Deuben,

Gastwirtschaft „Bauer“,

für das Merseburger Gebiet (Geisetal) in Reumark,

Gastwirtschaft „Schumann“,

für das Kößlinger Gebiet in Unterröblingen,

Gastwirtschaft „Henze“ statt.

Es ist notwendig, daß für diese Konferenzen schon jetzt die besten Vorbereitungen getroffen werden, daß in allen Ortsgruppen die Bergarbeitergenossen zu einer Sitzung zusammengerufen und die besten und erfahrensten Genossen Zellenleiter, Betriebsräte, Ortsverwaltungsmitglieder oder Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes zu diesen Konferenzen ernannt werden. Da im April das Ueberzeitabkommen abläuft, müssen wir zur Frage der Zurückeroberung des Achtstundentages und gleichzeitig zur Kündigung der bestehenden Lohnverträge Stellung nehmen.

In anderen Bergbaugebieten, im Waldenburger Revier wie im Ruhrgebiet, sind die Mehrheitsabkommen bereits gekündigt. Wir müssen auf der Konferenz die Linie unseres Vorgehens festlegen und danach eine großzügige Werbe- und Aufklärungskampagne unter den Bergarbeitern durchführen.

Mitteldeutschland darf nicht den Schwanz in der Bergarbeiterbewegung bilden, sondern muß auf Grund der Initiative der oppositionellen Genossen führend vorangehen. Wir erwarten, daß alle Ortsleitungen ihre Pflicht tun und zu ihrem Teil an der Vorbereitung der Konferenzen mitwirken, daß dieselbe Lust für die großen Auseinandersetzungen im Bergbau werden, daß sie die besten Zellen bzw. Ortsleitungen, in dringenden Fällen erstattet die Bezirksleitung die Fahrgeldkosten zurück. Alle Bergarbeiterorte — alle Bergbaubetriebe müssen auf den Konferenzen ihres Reviers vertreten sein. Die Vorbereitungen müssen illegal getroffen werden, damit dem Hauptvorstand des BVB. keine Handhabe zu Ausschlußmaßnahmen gegenüber guten Funktionären gegeben wird.

Mit kommunistischem Gruß
B. L. Halle-Merseburg, Gew.-Abt.

Diese Konferenzen haben tatsächlich stattgefunden. In einem Dreieck waren sechs, in den beiden anderen noch nicht ein Dutzend Leute zusammengekommen. In allen Konferenzen haben parteipolitische Beauftragte der KPD. den Versuch unternommen, sich als Führer einer Bewegung aufzuspielen, als die sie ebensowenig tauglich wie berufen sind.

Die KPD. ist übrigens von der Schädlichkeit ihres Treibens wohl auch selbst überzeugt, denn welchen Zweck hätte sonst die Angst und das Vertrieben vor dem Vorstande des Bergarbeiterverbandes.

Im übrigen wird natürlich in Mitteldeutschland kein Mensch Notiz von den „Beschlüssen“ dieser Klubs nehmen. Die Beteiligung beweist am besten den Zusammenbruch der KPD.-Führung unter den mitteldeutschen Bergarbeitern.

Der Streik bei der Firma Gebr. Haerle, Wilmersdorf, Fuhrbetrieb, ist beigelegt. Die Arbeit ist seit heute morgen wieder aufgenommen.

Kaufstift zur Weltwirtschaftskonferenz. Der Internationale Gewerkschaftsbund und das Bureau der Arbeiter-Internationale halten am 2. Mai in Genf zur Besprechung des Programms des vorläufigen Ausschusses für die Weltwirtschaftskonferenz eine Sitzung ab. Am 3. Mai wird eine Sitzung mit allen Arbeitervertretern der Konferenz stattfinden.

Verantwortlich für Politik: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Allinger; Gewerkschaftsbewegung: Fr. Hörsner; Revolution: Dr. John Schimanski; Soziales und Konflikte: Fritz Rasch; Anzeigen: H. Glaser; Schriftlich in Berlin: Verlag: Fortschritt-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Fortschritt-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Das neue Polizeibeamtengesetz.

Die Funktionäre des Allgemeinen Preussischen Polizeibeamtenverbandes trafen am 1. März zu einer Sitzung zusammen, an der außer dem Bundesvorsitzenden Falkenberg, der Polizeioberst a. D. Dr. Schüßinger vom ADP, und die Landtagsabgeordneten Simon und Jachert teilnahmen. Es kam zu folgender Entscheidung:

„Der Allgemeine Preussische Polizeibeamten-Verband lehnt den vom preussischen Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes als ein mit den Grundgesetzen des Berufsbeamtenrechts und des allgemeinen Beamtenrechts nicht vereinbareres Gesetz ab. Dagegen hält der Allgemeine Preussische Polizeibeamten-Verband eine hemmungslöse Propaganda gegen den Entwurf in der Öffentlichkeit und in der preussischen Polizeibeamtenschaft nicht für den richtigen Weg, um das werdende Gesetz seiner Ausnahmestimmungen gegen die Polizeibeamtenschaft zu entkleiden.“

Durch die Beseitigung des „Cheverbots“, der „Kündigung wegen Ungeeignetheit“, der „ausnahmeweisen Entlassung nach 12 Dienstjahren“, der „Beibehaltung des durch das ehemalige Schuppelbienstamtsgesetz geschaffenen Rechtszustandes bis zum Jahre 1938 für einen Teil der Beamten, sowie der „fristlosen Entlassung wegen Verstoßes gegen die Manneszucht“ wird der Allgemeine Preussische Polizeibeamten-Verband dem Gesetzentwurf eine Form zu geben versuchen, die für die preussische Polizeibeamtenschaft tragbar erscheint.“

Austritt aus dem Deutschen Beamtenbund.

Polizei-Sekretär Genosse Ernst Hildebrandt, einer der bekanntesten Gewerkschaftler der preussischen Polizeibeamten — bisher im Verband Preussischer Polizeibeamten (sogen. Schrader-Verband) tätig — ist, wie wir erfahren, am 1. März 1927 aus dem Verband austritt und hat mit der Führung des freigewerkschaftlichen „Allgemeinen Preussischen Polizeibeamten-Verbandes“ übernommen.

Ablehnung des Banken-Schiedspruchs.

Wie der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten mitteilt, hat sein Zentralvorstand in einem ausführlichen Schreiben an das Reichsarbeitsministerium den Schiedspruch vom 23. Februar abgelehnt, da sein Inhalt nicht geeignet erscheine, den Tarifkonflikt im Bankgewerbe zu beseitigen.

Tariffkündigung der Reichspostarbeiter.

Am 28. Februar ist der Lohnvertrag und die sonstigen geldlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Reichspost zum 31. März gekündigt worden.

Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Günstige Entwicklung der Organisation.

Die Berliner Ortsverwaltung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter hatte am Sonntag vormittag im Gewerkschaftshaus ihre Jahresgeneralversammlung, die einen äußerst starken Besuch aufwies. Genosse Hodapp, der den Geschäftsbericht gab, schilderte die im Vorjahre geführten Lohn- und Tarifbewegungen und ging dann auf die organisatorische Entwicklung der Berliner Ortsverwaltung ein. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 4504 zu Beginn des Jahres auf 4856, also um 352 Mitglieder, wobei jedes Mitglied als voll-

zählend gerechnet ist. Die Einnahmen der Verbandskasse übersteigen die Ausgaben um rund 60 000 M., trotzdem den Mitgliedern an Unterstützungen 32,26 Prozent ihrer Beiträge zurückgezahlt wurden gegen 18,23 Prozent im Jahre 1925. So wurden allein an Arbeitslosenunterstützung 232 455 Mark (1925 = 4190 M.), an außerordentlicher Unterstützung 8544 Mark (1925 = 200 M.) und an Sterbegeld 10 677 M. (1925 = 5394 M.) gezahlt. Anschließend an den Geschäftsbericht gab Genosse Schmitz das Organisationsverhältnis in den einzelnen Branchen bekannt und hob hervor, daß noch ungefähr 1400 Unorganisierte zur Organisation heranzuziehen sind.

Den Berichten folgte eine ausgiebige Diskussion, in der abwechselnd ein Redner der Amsterdamer und der Moskauer Richtung sprach. Die Kommunisten konnten an der Tätigkeit der Ortsverwaltung im Vorjahre keine Kritik üben. Statt dessen bildete die letzte Lohnbewegung in den Brauereien die Zielscheibe ihrer Angriffe. Sie machten der Ortsverwaltung den Vorwurf, den Streikbeschuß der Funktionäre nicht durchgeführt zu haben. Die Ortsverwaltung ist an den Tarifvertrag und die Einzelarbeitsverträge gebunden, die eine achtstägige Kündigungsfrist vorschreiben. Die Kommunisten mußten aber irgendeinen Anlaß suchen, um ihre „Opposition“ gegen die Ortsverwaltung irgendwie zu begründen. Die Diskussion flackerte noch einmal auf, als die Neuwahl der Ortsverwaltung vorgenommen werden sollte. Die Ortsverwaltung und die Vertrauensleute hatten wegen der bevorstehenden Verschmelzung beschlossen, der Generalversammlung die Wiederwahl der alten Ortsverwaltung en bloc vorzuschlagen. Die „Opposition“ hatte dagegen am Sonntag eine eigene Liste eingebracht und „begründete“ auch ihre Stellungnahme. Mit dem Antrag der „Opposition“, die Wahl als Urwahl durchzuführen und, wenn das der Hauptvorstand nicht zuläßt, sie mit Stimmzetteln vorzunehmen, erklärte sich die Ortsverwaltung einverstanden, worauf die Versammlung vertagt wurde.

Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre!

In der Tagespresse vom 23. Februar wurde unter der Ueberschrift: „Abgestürzt und aufgesprengt“ mitgeteilt, daß schon wieder ein Fensterputzer während seiner Arbeit einen schweren Unfall erlitt. Da in der letzten Zeit des öfteren derartige Unfälle vorgekommen sind, eruchen wir die Betriebsfunktionäre, in den einzelnen Betrieben auf die Unfallverhütungsvorschriften hinzuweisen. Wir sind der Meinung, wenn auf die Unfallverhütungsvorschriften des öfteren hingewiesen wird, daß dadurch die Unfallziffer bedeutend eingeschränkt wird.

Deutscher Verkehrsbund, Bezirksverwaltung Groß-Berlin, Section II. Branche der Glas- und Messingreiniger.

Lohnkündigung bei den Seeschiffswerften.

Hamburg, 2. März. (WVB.) Der Deutsche Metallarbeiterverband hat das Lohnabkommen für die deutschen Seeschiffswerften auf den 31. März gekündigt. Eine Belegschaftsversammlung der Reichsriegelwerft hat einstimmig beschlossen, die Leistung von Ueberstunden zu verweigern und die Erhöhung des Akkordzuschlags um 20 Proz. zu fordern.

SPD. = Metallarbeiter

besucht die Wahlkörperversammlungen!

Berliner Elektriker Genossenschaft
angeschl. dem Verb. soz. Hausbetriebe
Berlin N. 24, Etsässer Str. 86-88
Fernsprecher: Norden 6525, 6526
Filiale Westen, Wilmersdorf
Landhausstr. 4, Tel.: Pilsnaburg 9831
Ausstellungsräume und Lager:
Alexanderstraße 39-40 (Alexander
Passage), Telefon: Köpenickstadt 540
Herstellung elektr. Licht-,
Kraft- und Signalanlagen. Verkauf aller elektr. Bedarfsartikel
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Preiswerte, gediegene Arbeit

Dörffler
WÜRSTCHEN • BOCKWURST
Etwas ganz Besonderes!
Nur der Stempel
Original Fe ema
bürgt für die Echtheit unserer ver-
besserten, elastischen u. geräuschlos.
Patent-Ketten-Matratze
Patentamtlich geschützt Nr. 876 999.
Für schwerste Belastung. Überall erhältlich.
30 Jahre Garantie
Berliner Feder-Matratzen-Fabrik
Berlin O 27, Krautzstraße 4-5

Elegant wie ein steifer Kragen
Bequem wie ein weicher Kragen
van Heusen
Der
HALBSTEIFE KRAGEN
Deutsches Fabrikat
Billigste Hauswäsche Überall zu haben
D.R.P.

100 MARK
Gültungs-, Kaba- u. Reklamemarken gegen Nachahmung geschützt - 65cn
fertig seit 48 Jahr. als Spezialität
Conrad Müller
Schkeuditz - Leinitz
Für den Bedarf

Korbmöbel! Sonderangebot!
An Private zu Engrospreisen. Eigene Fabrikate in gedie. enen Ausführungen kaufen Sie in großer Auswahl und billig bei
Wilhelm Schulze
Montbijoustr. 12, Hof part.
Nähe Hackescher Markt
Zahlungsanleiherung
Telephon Alexander 4117
Gegr. 1901.
Hof. Garantie die schönsten u. preiswertesten
Laiken- und Stepp-Decken
Sämtl. die besten abgem.
Bernhard Strohmünde, Berlin S 14,
Waldstr. 78 (Untergrundbahn) in e. b. d. e.
Hilke: Spitzwäcker, Hof. Schulze, und
W. Ritschburger, Wl. 2, Hof. Trautmannstr.
Metzger-Gebäude u. K. Legemattgen.
S. Waldstr. 21-23 und W. Ritschburger, Wl. 2,
Nepent. Joh. Str. - Hof. Preisversteigerung gratis

Ischias
schmerz. 7 Tage heilend wirkt. Dargestellt durch
schonem 10 Jahre. 9-11, 1-4. Sonntag 10-12. Jost